

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.  
1791-1811  
1804**

39 (24.9.1804)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-122191](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-122191)

## Zeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

### Beförderung.

1 Laut gnädigsten Rescript vom 29 Aug. d. J. ist der Cammerschreiber F. Fried. Hecht zum wirklichen Cammerschreiber bey der Cammer gnädigst ernannt, und sind ihm die Functionen des verstorbenen Cammerregistrator Cordes übertragen, und ist derselbe in diesen Qualitäten heute verpflichtet worden. Zever am 22 Septemb. 1804.

2 Laut gnädigsten Rescript vom 29. August ist der Moorvoigt Lebrhoff als assistirender Cammerschreiber angestellt, auch ihm die einstweilige Verwaltung des Pedellats bey der Cammer übertragen, und ist derselbe in diesen Qualitäten heute pflichtbar gemacht worden. Zever den 22ten Septemb. 1804.

### Gerichtl. Procl.

1 Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die seit 1699 bestandene Artikel des Landamts, nemlich der Schuster, der Schneider der Schmiede, der Kupfer der Zimmerleute auf Ansuchen der Landschaft, von Sereniss. Hochfürstl. Durcht. wiederum gnädigst bestätigt worden seyn. Sigill. Zever den 29 Aug. 1804.

### Aus der Regierung.

2 Zu weyl. Herrmann Gories Vergantung von Silber, Zinnen, Kupfer, Messing, Einnen, Betten, Tische, Stühle, Schränke, Wagen, Egde, Pflug, Pferde, Kühe, jung Vieh, Schaaf, Schweine, und Gänse, sodann allerley Früchte: als Roggen, Haber, Weizen, Gersten, und Bohnen auch Heu und sonstigen Sachen, ist terminus auf den Mittwoch als den 26. dieses im weyl. Herrmann Gories Behau-

sung bey Heppens angesetzt worden. Sigillat. Zever am 7ten Sept. 1804.

### Aus Kaiserl. Regierung.

3 Zu weyl. Edo Güten Vergantung von Zinnen, Kupfer, Messing, Einnen, Betten, Tische, Stühle, Schränke, alles Holz und sonstigen Sachen, ist terminus auf den Dienstag als den 2 Octob. in weyl. Edo Güten Behausung am Noorder alten Deich angesetzt worden. Wornach ic. Sigill. Zever am 19. Sept. 1804.

### Aus der Regierung.

4 Zur Fortsetzung weyl. Cornelies Abken Martens Vergantung, von Silber, Zinnen, Kupfer, Messing, Einnen, Betten, Tische, Stühle, Schränke, Wagen, Egde, Pflug, Pferde, Kühe, jung Vieh, Schaaf, Schweine und Gänse, und sonstigen Sachen, ist terminus auf den Mittwoch als den 3 Octobr. in weyl. Cornelies Abken Martens Behausung zu Ulfensborg Waddewarder Kirchspiel angesetzt worden. Wornach ic. Sigill. Zever am 1. Sept. 1804. Aus Kaiserl. Regierung.

5 Wann bey hiesigem Landgerichte anderweit angezeigt, daß seit kurzen die Hocken um den Gärten auch die Bäume in und um denselben boshafter Weise beschädiget, und wohl gar gestohlen worden, auch in den befriedigten, und unbefriedigten Gärten auf der Gast, die Früchte entwandt, tezt sogar auch die Pfähle von den Bäumen gestohlen worden; so werden die dierhalb bisher ergangene Edicte nicht allein erneuert, sondern dergleichen Beschädigungen, und Diebställe, bey 4 wren, resp. Zuchthausstrafe verboten. Zever den 21 Decembr. 1797.

Aus Russisch Kaiserl. Landgerichte.

6. Es soll der Zoll, die Winde- und die Waage, auf vier, Januar 1805 anfangende Jahre, meistbietend wiederum verpachtet werden. Pachtlustige wollen sich auf'n Dienstag als den 2. Oct. d. J. des Morgens 9 Uhr, zu Rathhause einfinden, die Conditionen, welche auch vorher bey dem Herrn Cammerer, Prätorius, einzusehen sind, anhören, und darnach Pachtung treffen. Sigill. Feber d. 13 Sept. 1804.

(L. S.) Bürgermeister und Rath.

7 Wann der Stadtsp.ubhrichter, Pöhl, angezeigt, wie man sich erlaube, auf den Stadtwegen an ganz unrichten Stellen Schutt und dergleichen zu fahren; so wird solches hierdurch nicht nur bey 5 fl. Brüche untersaget, sondern auch ein jeder, welcher fernerhin dergleichen auf gedachten Wegen fahren will, unter gleicher Verwarnung angewiesen, solches vorher dem Stadtsp.ubhrichter Pöhl, anzuzeigen, und sich die Stellen von demselben anweisen zu lassen, wo der Schutt hingeschafft werden kann. Wornach. c. Sigill. Feber den 15. Sept. 1804.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

8 Da die Kellner- und Schennummer, Beide noch nicht an allen benötigten Stellen geschlötet und resp. gereinigt worden, so werden die bis hiezu Saumbasten, zum Ueberflus nochmals erinnert, in Zeit 8 Tagen a dato, solches zu bewerkstelligen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß solgleich nach Ablauf dieser Frist, den Protocoll vom 2. Juny d. J. gemäß, solches von Amtswegen auf ihre Kosten veranstaltet werden soll. Wornach. c. re.

Sigill. Feber den 22 Sept. 1804.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

8 Es wird hiermit nachrichtlich bekannt gemacht, daß in diesem Herbst 30 Stüek Schweine in dem Upjoverschen Forste getrieben werden können, und mit Eichen und Tüchen gemästet zu werden, und man sich desfalls an den Förster Pflugmacher wenden könne. Es wird aber das eigenmächtige Eichensammeln und Kiebslücken in dem Forste, wodurch dem Holze, besonders den Haseln- Stauden Schaden zugesüget wird, bey 20 fl. Brüche resp. dem Befinden nachför-

perslicher Strafe hiemit verboten, und werden die Aeltern und Vormünder bey eigener Verantwortung hiemit angewiesen, dieses ihren Kindern und Pflegssohnen gehörig bekannt zu machen und einzuschärfen.

Wornach. Sigill. Feber aus der Cammer am 7 Septbr. 1804.

10 Da in den diesjährigen Oldenburgischen Calender nicht bemerkt ist, daß der fette Viehmarkt zu Bieren daselbst am ersten October d. J. werde gehalten werden, so wird solches zur Nachricht derjenigen, welche den gedachten Markt besuchen wollen, hiermittelst bekannt gemacht.

Oldenburg, aus der Cammer den 6. Sept. 1804.

Römer. Schloifer. Erdmann. Gramberg.

Edictal Citation.

Er Majestät des Kaisers von ganz Rußland Wir zum Consistorio in der Erbherzschafft Feber allertnädigst verordnete Präsident Vicepräsident, Räte und Visesseores, fügen dir, H. E. Dirks, hiedurch zu wissen, was maßen Uns deine Ehefrau, Anna Elisabeth Dirks gebörne Haß, durch eine wieder dich bey Uns vorgebrachte Desertions und resp. Ehescheidungsklage unterthänigst zu vernehmen gegeben, gestalten du Heinrich Eden Dirks sie, deine Ehefrau, Anna Elisabeth Dirks gebörne Haß, bösllich verlassen, du ihr auch von dem Orte deines Aufenthalts so wemnachricht, gegeben, als sie solchen angewandter Bemühung ungeschiet, auszuforschen vermögend gewesen, mit unterthänigster Bitte, Wir geruheten, dich desfalls edictaliter zu verabladen, und im Fall deines Russenbleibens in Contumaciam wider dich zu erkennen, was sich zu Recht gebührt.

Wann nun die gebetene Edictalcitation wider dich erkannt; so citiren und laden Wir dich hiermit, daß du am Montage nach den 22sten Sonntag post Trinitatis, wird sein der 29ste des Monats October, den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und 4ten Gerichtstermin setzen, oder da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Montag, frühe 10 Uhr, vor hiesigem Kaiserlichen Consistorio in Person er-

scheinst, auf bemeldete, von Supplikantin wieder dich angebrachte Lage, deine Verantwortung, da du einzige zu haben vermeinst, vorbringest, und darauf rechtliche Entscheidung gewärtigst; mit der ausdrücklichen und ernstlichen Vorwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß dennoch in der Desertions- und resp. Ehescheidungssache, auf dein ungehorsames Aufseubleiben, verfahren werde, und in Contumaciam wieder dich ergehen solle was sich zu Recht gebühret. Wornach du dich zu achten. Gegeben Jever d. 3 Septbr. 1804.

Aus Russisch Kaiserlichem Consistorio hieselbst.

#### Verkauf eines Landguts.

Die Erben des verstorbenen Herrn Justizrath Jürgens sind gesonnen: das von ihrem Erblasser nachgelassene Landgut zum Neu Sandumer Groden bestehend in 80 Matten besten Groden Landes nebst Behausung am 28ten Septemb. d. J. in des Gastwirth Pinz Behausung entweder im Ganzen oder Theilweise zu verkaufen, und können die Verkaufs Bedingungen bey dem Advocaten Jürgens eingesehen werden.

#### Verheirathungen.

1. Die Vormünder, Wirts Eden Hillers, und Johann Friedrich Staris, über des weiland Lübke Ammen Kinder, wollen ihr Pupillen zugehöriges Landgut, auf dem Schilling, groß 14 Matten nebst guter Behausung, öffentlich am 29. September in des Dr. Berend Weßendorff Plebes Behausung zum Hornmühl, Mal 1806 anzutreten, auf 6 nach einander folgende Jahre, verheuren. Liebhaber dazu können sich am gedachten Tage und Orte einfinden, ihren Vortheil suchen und nach Gefallen contrahiren.

2. Daß der Frau Pastorin Regensdorff zugehörige, aus 2 Wohnungen bestehende Häuslingshaus nebst Gartenrund, bey dem Sect. Jostler alten Deich, soll am Sonnabend den 29 Sept. Nachmittags 2 Uhr in Jürgens Jeremias Krughaufe bey der alten Brücke, öffentlich auf 3. May 1805 angehende Jahre verheuert werden, Liebhaber können sich am gedachten Tage daselbst ein-

finden und nach den vorzuliegenden Conditionen Heurung schließen.

Gelder, so verlanger werden.

Wer gegen hinlängliche Sicherheit 60 bis 80 Rthl. jährlich zu belegen hat, melde sich in dieser Woche bey dem Schreiber Subren.

#### Notifikationen.

3. Bey dem Herrschaftl. Planteur Schüge zu Jever sind gute Obstbäume zu haben; als: Aepfel, Birn, Kirchen, Pfäumen und Aprikosen, dann Italienische, Americanische, Carolinische, Silber und Balsam Pappeln, wilde Cassantenbäume und hochstämmige wie auch espalier Linden zu Lauben, Caprifolium, zweijährige Hagedorn, Kestuffer, Johannsbereen, und Stachelbären, von verschiedenen Sorten, Rosen, Gesmitten, und noch andere blühende Sträucher mehr; Dann sind noch alle mögliche Arten Zwiebelgewächse, nemlich gefüllte und einfache Hyacinthen, Tulvianen, weiße und gelbe Narzissen, Scionquillgen, Tazetten, Muscatenhyacinthen, Fritularien, Iris, Crocus und verschiedene Couleuren Ranunkeln und Animonis, wie auch Amavillie, Florasissima, Eclamen, für billige Prese zu haben. Doch diene zur Nachricht, daß die meisten Zwiebelgewächse im Herbst zu legen sind, ersuche dahero die Liebhaber um baldige Bestellung.

2. Der Regierung Bedell Popken hat einen guten mit Saiten bezogenen dreckhörigen Flügel um einen billigen Preis abzugeben.

3. Ich wünsche in meiner Handlung einen Bedienten. Joh. Hin. Remeyer, Junior, in Varel.

12. Gönnern und Freunden mache ich ergebens bekannt, daß ich die Scheerenschleiferprofession, sowohl in seine als ordinäre Schleifereien, nach wie vor fortsetze, daher ich um vielen Zuspruch biete. J. Mathus, wohnhaft ausn Münchendorf in Jever.

5. Johann Hinrich Jürgens Erben Vormünder, auf Neugarmühl, wollen verschiedene Mobilien, als: Silber, Zinnen, Kinnen, Kupfer, Messing, Eisen, Stähle, Schränke alich verschiedene, Winkelwaaren undso w. verkaufen lassen. Liebhaber können sich daselbst den 26ten Septbr. einfinden und kaufen.



6 Wink Eden Hillers auf den Wiseraltendich, und Jan Friedrich Janssen zu Förlten, haben besten neuen Rocken, für einen billigen Preis zu verkaufen; es dienet zur Nachricht das der Rocken auf den Sechsliger Broden gewachsen, also der Beste ist. Ausgang dieser Woche kann man selbigen besehen, und sich sowohl zum saen als auch zum Haußgebrauche anschauen und kaufen.

7 Es werden die Zimmeramtsmeister im Lande ersarbet in Zeit 8 Tagen 9 Sch. Anlage Ged, bey den Buchführenden Eltermann Friedrich Wilhelm Segelcken, einzubringen, ansonsten sie sich die etwaigen Kosten selbst anzuschreiben haben. Feber.

Friedr. W. Segelcken. Bebr. Harms Herdes; als Zimmer und Tischler - Amts Elterleute

8 Bedingungen wornach des Schuldenner Wille Ehefrau ihr von Clas Venhufen bewohntes Häuslingshaus in Hohenkircher Loge am 28 Novemb. d. J. bey der Kerze verkaufen lassen will.

§. 1. Das Haus ist sogleich auf Gefahr und Unterhaltung des Käufers und ist für Feuersgefahr versichert, in welchem Contract der Käufer eintretet, Es ist bis May 1806 an Clas Venhufen verheuert, welchen Heuercontract der Käufer aushalten muß, und zahlt er die Heuergelder von May 1805 ab an.

§. 2 Die Kaufgelder werden in drey gleichen Terminen, als May 1805, Michaelis 1805 und May 1806 mit zwischenlaufenden 4 pro Cent Zinsen von May 1805 ab an bezahlt.

§. 3. Die sämtlichen Depostengebühren, auch alle Subdastationskosten inclusive des 1 pro Cent trägt der Käufer ohne Ausnahme so daß der Verkäufer die Kaufgelder rein hebe, und bezahlt der Käufer in Zeit 4 Wochen wegen Nachsüchung des Verkaufs, der Absignationen und sonstige Bemühungen und Auslagen dem Ammann Garlich vier Pfisolen

8 Bötcheramtsmeister Cornelius Minets aufn Wiser Norderaltendich verlangt auf Ostern oder May ein Geßel oder Leberbur-schen, man melde sich sogleich bei ihm.

10 Ich habe wiederum eine Parthei neue Engl. und Franz. Taschen Uhren, worunter ein goldne so 18 Tage gehet ohne aufgezogen zu werden erhalten, für die Güte derselben stehe ich 2 Jahre ein, auch tausch ich alte gegen neue ein, verspreche reelle und billige Behandlung

Benzen, Uhrmacher.

11 Ich habe noch einige Tausend junge Eichen Birken und Ellern von 5 bis 8 Fuß hoch zum verpflanzen übrig zu einem billigen Preis Feber. O. Kanninglöffer.

12 Einen Kupfergesellen und einen Lehrburichen, wird von den Kupferamtsmeister Casper Steffen auf der Schlacht, über die Brücke, verlangt, beide können sich bei ihn einfinden und accortiren, er verspricht gute Behandlung, und können auch gleich an-treten. Feber.

13 Da ich wimlebe im Nähen Unterrichts zu geben; so ersuche diejenigen Eltern welche ihre Kinder lernen lassen wollen, Sie mir in diesem Fache anzuvertrauen.

M. S. Adams

14 Eine Wiege wird zu Kauf oder zur Heuer verlangt, Nachricht beym Intelligenz Comtoir

15 Ich habe Turbaum, zu verkaufen Liebhaber wollen sich baldigst melden. Feber. B. Vollen Wittwe.

16 Ein Rfm aus den Lande wünschet eine Jungfer die etwas im Rechnen und Schreiben erfahren ist in der Handlung auf Michaelis oder Winternacht dieses Jahrs; das Nähere kan man beim Intelligenz - Comtoir erfahren.

17 Ich habe wieder eine Parthei Oelen alle Sorten, auch eine Ladung Holz aus Norwegen und eine Parthei Salz zu verkaufen. J. B. Lohse Martensiehl.

Geburts - Anzeige

Heute wurde meine Frau von einem Mädchen glücklich entbunden. Feber den 22 Septembr. 1804. Unger.

Todesfall

Allen Verwandten und Bekannten machen wir den Todesfall unserer vor 7 Wochen gebornes Mädchen, schuldigt bekannt. Feber

Der Hofbuchdrucker Borgeest und Frau